

Gemeinde Staven
Gemeindevertretung der Gemeinde Staven
Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Staven

Sitzungstermin:	Dienstag, 13.06.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:32 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Rossow, Hofstraße 1, 17039 Staven OT Rossow

Anwesend

Vorsitz
Peter Böhm
Wilhelm Göhrs

Mitglieder
Matthias Braun
Matthias Mertin

Verwaltung
Tina Greeck

Abwesend

Vorsitz
Jan Brauns entschuldigt

Mitglieder
Frank Pfeiffer entschuldigt

Gäste: Herr Diekow und Herr Siegler aus dem Amt Neverin, zwei Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Änderung des B-Plans Nr. 2 Wohngebiet "Am Schulten See" VO-37-BO-21-266-1
Beschluss über die Beauftragung eines Planungsbüros
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.04.2023
- 6 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.04.2023
- 7 Bericht des Bürgermeisters
- 8 Anfragen der Gemeindevertreter
- 9 Beschluss über die Teileinziehung / Umstufung der Gemeinestraße "Bassower Weg", "Neuenkirchener Straße" und "Rogaer Weg" VO-37-BO-23-307
- 10 Genehmigung von Dienstreisen VO-37-ZD-23-309

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Bericht des Bürgermeisters / Anfragen der Gemeindevertreter

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Böhm eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind 4 von 6 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Be-

schlussfähigkeit gegeben.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Böhm beantragt TOP Ö 8 auf TOP Ö 3 zu verschieben. Die Gemeindevertretung stimmt der Änderung einstimmig zu.

3 Änderung des B-Plans Nr. 2 Wohngebiet "Am Schulten See"

VO-37-BO-21-266-

1

Beschluss über die Beauftragung eines Planungsbüros

Herr Böhm teilt mit, dass die Änderung vom öffentlichen Grün zum privaten Grün teurer ist als ursprünglich geplant. Herr M. nimmt Stellung und informiert, wie es zu dieser Situation gekommen ist. Anschließend nehmen Herr Diekow und Herr Siegler aus dem Amt Neverin Stellung. Herr Siegler teilt mit, was das Bauamt aus Waren zu dem Sachverhalt mitgeteilt hat. Es folgt eine Diskussion. Herr Böhm schlägt vor, dass Familie M. 2/3 der Kosten übernimmt und die Gemeinde 1/3. Außerdem soll hierzu ein Kostenübernahmevertrag aufgestellt werden. Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, dass nach Erhalt des Kostenübernahmevertrages (2/3 Familie M., 1/3 die Gemeinde) der Auftrag an das Planungsbüro Trautmann ausgelöst wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt die Beauftragung des Planungsbüros Trautmann mit der Fachplanung zur Änderung des B-Planes Nr. 2 Wohngebiet „Am Schulten See“ in Höhe von 2.998,80 Euro. *Vor Beauftragung muss der Kostenübernahmevertrag vorliegen.*

Das Amt Neverin wird zur Auftragserteilung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	4	4	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

4 Einwohnerfragestunde

Herr M. teilt seine Wertschätzung gegenüber der Feuerwehr mit und informiert noch einmal wie wichtig es ist, eine Feuerwehr im Ort zu haben.

5 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.04.2023

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 18.04.2023 liegt den Gemeindevertretern vor.

Die Niederschrift wird einstimmig gebilligt.

6 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.04.2023

Es gibt keine nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 20.04.2023.

7 Bericht des Bürgermeisters

Herr Böhm informiert über folgende Sachverhalte:

- Herr Pfeiffer hatte Interesse an die durch Herrn Klose organisierte Veranstaltung zum Bundestag bekundet.
- Das Gemeindefest in Rossow am 03.06.2023 hat mit einer guten Beteiligung stattgefunden. Herr Böhm bedankt sich noch einmal bei den Dorfclubs Staven und Rossow, bei der FFW Staven, bei der FFW Friedland und bei Herrn T. Mertin, der den Fahrservice übernommen hat.
- Herr Böhm hat mit dem Wehrführer der Feuerwehr Friedland gesprochen bzgl. des Storchennestes, da die Feuerwehr die entsprechenden Geräte hat, um das Nest zu demontieren. Der Wehrführer hat seine Hilfe zugesichert.
- Herr Böhm spricht das Gemeindefest 2024 in Staven an. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass das Fest am letzten Augustwochenende 2024 stattfinden soll. Hierfür soll das Festzelt im Amt reserviert werden.
- Mit der „Verschönerung“ am Bahnhof in Staven wurde begonnen.
- Zur Beheizung des Gemeindehauses in Staven wurden Regeln aufgestellt, da der Verbrauch im Winter enorm hoch war (dies betrifft hauptsächlich den Clubraum). Des Weiteren fragt Herr Böhm an, ob es sinnvoll wäre den Teil des ehem. Jugendclubs stillzulegen d.h., von Wasser, Strom und Gas trennen. Herr Böhm wird hierzu das Gespräch mit Herrn Rogge suchen und sich beraten lassen, welche Möglichkeiten es gibt und ob diese „große“ Heizanlage überhaupt notwendig ist.

18:49 Uhr Herr Diekow und Herr Siegler verlassen die Sitzung.

- Am 20.06.2023 findet im Amt eine Videokonferenz mit der Edis statt. Außerdem kommt am 20.06.2023 der TÜV und schaut sich die Spielgeräte auf den Spielplätzen an.
- Das Angebot für Internet und Telefonie von den Stadtwerken liegt vor. Die Gemeindevertretung ist sich einig, den Vertrag bei der Telekom durch die Stadtwerke zu kündigen und den neuen Vertrag mit den Stadtwerken zu machen.
- Die Renovierungsarbeiten für die zwei Wohnungen in Staven wurden in Auftrag gegeben.
- Am 21.06.2023 hat Herr Böhm einen Termin mit dem Amt für Raumordnung und Landesplanung bzgl. „Wohnen in Rossow“.
- Herr W. teilte Herrn Böhm mit, dass er eventuell seine alten Stallanlagen

zurückbauen möchte und dafür eine Photovoltaikanlage bauen möchte. Herr Böhm teilte ihm mit, dass er dazu was Schriftliches einreichen soll.

- Herr Böhm spricht erneut den Grundstücksverkauf (wo der Funkturm steht) an. Das Angebot von der Firma Vantage Towers GmbH ist eingegangen. Herr Böhm empfiehlt, das Angebot noch nicht abzulehnen. Es folgt eine Diskussion. Herr Müller aus dem Amt Neverin, soll einmal prüfen, was es kosten würde, Zusätze im Kaufvertrag mit aufzunehmen.
- Herr Böhm informiert über den aktuellen Stand des Radweges. Herr Göhrs spricht noch einmal den fehlenden Gestattungsvertrag an. Das Amt soll sich zeitnah darum kümmern. Der aktuelle Realisierungszeitraum des Baubeginns soll März 2024 sein.

8 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Braun fragt noch einmal nach der Heizungsanlage im Gemeindehaus und in der Feuerwehr. Er fragt an, ob die Möglichkeit besteht, eventuell beide Heizgeräte zu erneuern. Herr Mertin wird mit Firma Bierkandt telefonieren.

Außerdem fragt Herr Braun an, ob der Gemeindearbeiter an den Tarifvertrag TVÖD angeglichen ist.

9 Beschluss über die Teileinziehung / Umstufung der Gemeindestraße "Bassower Weg", "Neuenkirchener Straße" und "Rogaer Weg"

VO-37-BO-23-307

Herr Böhm informiert, dass die Gemeinde Datzetal bereits dem Beschluss zugestimmt hat. Außerdem teilt er mit, dass die Beschlüsse für die Neuenkirchener Straße und den Rogaer Weg fehlen. Hierzu soll zur nächsten Gemeindevertreter-sitzung ein Beschluss angelegt werden. Herr Göhrs nimmt Stellung und schlägt vor, diesen Beschluss abzulehnen und stattdessen ein Schild aufzustellen mit dem Hinweis „Straßenschäden – 20km/h“. Die Gemeindevertretung stimmt der Änderung einstimmig zu. Der vorliegende Beschluss wird abgelehnt, dass Amt soll sich um eine Beschilderung des Weges kümmern.

Beschluss:

Pkt 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt die Umstufung der Gemeindestraßen "Bassower Weg", "Neuenkirchener Straße" und "Rogaer Weg" gemäß ihrer verkehrlichen Bedeutung.

Sollte es eines Einziehungsverfahrens bedürfen, wird das Amt Neverin beauftragt die Teileinziehung der genannten Straßen bei dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als unteren Straßenverkehrsbehörden zu beantragen.

Die Umstufungsverfügungen für den "Rogaer Weg" und "Neuenkirchener Straße" sind durch das Amt Neverin zu erarbeiten und der Gemeindevertretung bis zur nächsten Gemeindevertreter-sitzung zum Beschluss vorzulegen.

Pkt. 2: Umstufung Bassower Weg

Gemäß § 8 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der

amtsangehörigen Gemeinde Staven vom 01.03.2023 nachstehende Verkehrsfläche entsprechend der Verkehrsbedeutung umgestuft.

Gegenstand der Umstufung

1. Die Umstufung erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche: Gemeindestraße (Gemeindeverbindungsstraße gem. § 3 Abs. 3b),
nachfolgend bezeichnet als:

„Bassower Weg“

2. Lage
Gemeinde Staven, Gemarkung Staven, Flur 1 mit folgenden Flurstücken.
Flurstück Nr: 33/4, 30/1
Teilfläche aus dem Flurstück Nr: 36/34
Beginnend am Knotenpunkt Rossower Straße/ Ringstraße (MSE 119), gemäß Lageplan,
in Richtung Basso – bis zur Gemarkungsgrenze.
3. Einstufung
Die Einstufung der o. g. Verkehrsflächen soll nach der Umstufung gemäß. § 3 Nr. 3. a) bzw.
Nr. 4 StrWG M-V wie folgt lauten.
Abschnitt 1: Gemeindestraße, hier: „Ortsstraße“ und
Abschnitt 2: sonstige öffentliche Straße, hier: „Wald und Feldweg“
4. Zweckbestimmung
Der Weg dient:
Abschnitt 1: - dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage sowie der Erschließung
von Flurstücken im Außenbereich.
Abschnitt 2: - der Erschließung und Bewirtschaftung der anliegenden Acker- und Waldflächen
sowie als Rad-/ Wanderweg für die Einwohner der Gemeinde.
5. Nutzungseinschränkungen
Nutzungsart: Fahrzeugverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr
Nutzerkreis: Fahrzeugverkehr: keine Einschränkung
Fußgänger- und Radverkehr: keine Einschränkung
Nutzungszweck: -
in sonstiger Weise: -
6. Träger der Straßenbaulast/ Unterhaltungspflicht
Abschnitt 1: Träger der Straßenbaulast für die Gemeindestraßen ist gemäß § 14 StrWG M-V die Gemeinde Staven.
Abschnitt 2: Träger der Straßenbaulast für die sonstige öffentliche Straße ist gemäß § 16 StrWG M-V die Gemeinde Staven.
Unterhaltungspflichtig sind die Eigentümer der Grundstücke, welche über die o.g. Verkehrsfläche bewirtschaftet werden. -

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	4	0	4	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Genehmigung von Dienstreisen

VO-37-ZD-23-309

Herr Braun fragt nach dem aktuellen Stand zum E-Transporter. Herr Böhm teilt mit, dass die Anschaffung nicht befürwortet wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven genehmigt die Dienstfahrten des Bürgermeisters mit seinem privaten PKW für den Zeitraum der Legislaturperiode.

Die Dienstfahrten von Herrn M. werden ab dem 01.05.2023 bis auf Widerruf genehmigt. Sie werden in einem Fahrtenbuch vermerkt und regelmäßig abgerechnet.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	4	4	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

19:31 Uhr die Einwohner verlassen die Sitzung.

Vorsitz:

Schriftführung:

Peter Böhm

Tina Greeck